



## Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

zwischen der

**PlusServer GmbH**  
Hohenzollernring 72  
50672 Köln

vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Oliver Mauss, Holger Müller und Bernhard Vogtland  
(nachfolgend „Auftragnehmerin“)

und

**nexMart GmbH & Co. KG**  
Gropiusplatz 10  
D-70563 Stuttgart

vertreten durch den Geschäftsführer Udo von Meltzing  
(nachfolgend „Auftraggeberin“)



## Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand und Dauer des Auftrags (Art. 28 Abs. 1 DSGVO) .....	3
2. Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten, die Art der Daten und der Kreis der Betroffenen (Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO) .....	3
3. Technisch-organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO) .....	4
4. Berichtigung, Sperrung, Löschung von Daten .....	4
5. Pflichten der Auftragnehmerin .....	5
6. Unterauftragsverhältnisse (Art. 28 Abs. 2 u. 4 DSGVO) .....	5
7. Kontrollrechte der Auftraggeberin .....	7
8. Mitteilungspflichten bei Verstößen der Auftragnehmerin oder bei ihr beschäftigter Personen gegen Datenschutzvorschriften oder gegen den Auftrag .....	7
9. Weisungsbefugnisse der Auftraggeberin (Artt. 29 i.V.m. 28 DSGVO) .....	7
10. Löschung von Daten und Rückgabe überlassener Datenträger (Art. 28 Abs. 3 lit. g DSGVO) .....	8



## 1. Gegenstand und Dauer des Auftrags (Art. 28 Abs. 1 DSGVO)

- 1.1 Gegenstand des Auftrags ist die Bereitstellung von IT-Systemen und -Leistungen durch die Auftragnehmerin im Rahmen des mit der Auftraggeberin vereinbarten Umfangs („Hauptvertrag“).
- 1.2 Gegenstand des Auftrags ist **nicht** die originäre Nutzung oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Auftragnehmerin. Im Zuge der Leistungserbringung der Auftragnehmerin als zentraler Dienstleister für die Bereitstellung und den Support von IT-Systemen kann ein Zugriff auf personenbezogene Daten der Auftraggeberin jedoch nicht ausgeschlossen werden.
- 1.3 Die Dauer dieses Auftrags (Laufzeit) richtet sich nach der Dauer des Hauptvertrags für die Erbringung von IT-Leistungen der Auftragnehmerin an die Auftraggeberin. Der Auftrag endet, wenn die Auftraggeberin keine IT-Leistungen der Auftragnehmerin mehr in Anspruch nimmt.

## 2. Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten, die Art der Daten und der Kreis der Betroffenen (Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

### 2.1 Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten

Umfang, Art und Zweck der Zugriffsmöglichkeit der Auftragnehmerin auf Daten der Auftraggeberin ergeben sich aus den mit der Auftragnehmerin vereinbarten IT-Leistungen. Zugriffsmöglichkeiten bestehen in diesem Rahmen insbesondere:

- im Falle der Bereitstellung von dedizierten und virtuellen IT-Systemen (wie z.B. Server, Switches, Router) und dort betriebenen Anwendungen (Betriebssysteme, Datenbanken, Backup-Lösungen, Storage-Umgebungen),
- im Falle der technischen Administration der IT-Systeme,
- im Falle der sonstigen Support-Tätigkeiten für IT-Systeme (z.B. im Rahmen des proaktiven Monitorings),
- im Falle der Betreuung von der Auftraggeberin betriebener Firewalls (Log-Files), Loadbalancern, Routern und anderen Netzwerkkomponenten.

Zum Zwecke der Vertragserfüllung kann ein Zugriff der Auftragnehmerin auf die unter Ziff. 2.2 aufgeführten Daten nicht ausgeschlossen werden.

### 2.2 Art der Daten

Die von der Auftragstätigkeit betroffenen Datenkategorien von Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und Beschäftigten der Auftraggeberin lauten wie folgt:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Stamm- und Adressdaten,   | <input type="checkbox"/> Auskunftsdaten,           |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kontaktdaten,  | <input type="checkbox"/> Mitarbeiterdaten,         |
| <input type="checkbox"/> Angebots- und Vertragsdaten,  | <input type="checkbox"/> Personalverwaltungsdaten, |
| <input type="checkbox"/> Bankverbindungs- und Kontodaten,  | <input type="checkbox"/> Qualifikationsdaten,      |
| <input type="checkbox"/> Abrechnungsdaten,   | <input type="checkbox"/> Videoaufzeichnungsdaten,  |
| <input type="checkbox"/> Leistungsdaten,   | <input type="checkbox"/> Gesundheitsdaten,         |
| <input type="checkbox"/> Finanzdaten,  | <input type="checkbox"/> Sonstige Daten: _____     |
| <input checked="" type="checkbox"/> Transaktionsdaten,   |  |
| <input type="checkbox"/> Andere besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO: _____ |  |



### 2.3 Kreis der Betroffenen

Der Kreis der durch den Umgang mit ihren Daten im Rahmen dieses Auftrags Betroffenen umfasst:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mitarbeiter,                                   | <input type="checkbox"/> Lieferanten/Dienstleister, |
| <input type="checkbox"/> Ruheständler,                                  | <input type="checkbox"/> Berater,                   |
| <input type="checkbox"/> Auszubildende,                                 | <input type="checkbox"/> Makler,                    |
| <input type="checkbox"/> Praktikanten,                                  | <input type="checkbox"/> Vermittler,                |
| <input type="checkbox"/> Frühere Mitarbeiter,                           | <input type="checkbox"/> Mieter,                    |
| <input type="checkbox"/> Bewerber,                                      | <input type="checkbox"/> Gesellschafter,            |
| <input type="checkbox"/> Unterhaltsberechtigte,                         | <input type="checkbox"/> Geschädigte,               |
| <input type="checkbox"/> Angehörige,                                    | <input type="checkbox"/> Zeugen,                    |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kunden,                             | <input type="checkbox"/> Kontaktpersonen,           |
| <input checked="" type="checkbox"/> potenzielle Kunden / Interessenten, | <input type="checkbox"/> Pressevertreter,           |
| <input type="checkbox"/> Sonstige: _____                                |   |

## 3. Technisch-organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

- 3.1 Die Auftragnehmerin beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Speicherbuchführung und gewährleistet die im Rahmen der ordnungsgemäßen Abwicklung des Auftrags erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gem. Art. 32 DSGVO. Die von der Auftragnehmerin insoweit ausgewählten Maßnahmen sind in der Anlage „Technische und organisatorische Maßnahmen“ dokumentiert und sind Bestandteil dieser Vereinbarung.
- 3.2 Die Parteien sind sich einig, dass die technischen und organisatorischen Maßnahmen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung unterliegen. Insoweit ist es der Auftragnehmerin gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Sie muss die Auftraggeberin hierüber auf Anfrage informieren und sicherstellen, dass das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahme nicht unterschritten wird. Die Auftragnehmerin hat die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c, 32 DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DSGVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.
- 3.3 Die Auftragnehmerin ermöglicht und unterstützt die Prüfung der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen vor Beginn sowie während der Verarbeitung durch die Auftraggeberin und informiert die Auftraggeberin auf deren Anfrage über die an einem Datenverarbeitungsstandort implementierten technischen und organisatorischen Maßnahmen.

## 4. Berichtigung, Sperrung, Löschung von Daten

- 4.1 Die Rechte der durch den Datenumgang bei der Auftragnehmerin betroffenen Personen, insbesondere auf Berichtigung, Löschung und Sperrung, sind gegenüber der Auftraggeberin geltend zu machen. Sie ist allein verantwortlich für die Wahrung dieser Rechte.



- 4.2 Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, im Rahmen Ihrer Tätigkeit für die Auftraggeberin an sie gerichtete Ersuche Betroffener zur sachgerechten Bearbeitung unverzüglich an die Auftraggeberin weiterzuleiten. Sie ist nicht berechtigt, diese Ersuche ohne Abstimmung mit der Auftraggeberin selbständig zu bescheiden.
- 4.3 Die Auftragnehmerin hat die Auftraggeberin bei der Umsetzung der Rechte der Betroffenen nach Kapitel III der DSGVO, insbesondere im Hinblick auf Berichtigung, Sperrung und Löschung, Benachrichtigung und Auskunftserteilung im Rahmen der technischen Möglichkeiten der vereinbarten Dienstleistung zu unterstützen.

## 5. Pflichten der Auftragnehmerin

Die Auftragnehmerin hat bezogen auf diesen Auftrag insbesondere folgende Pflichten gemäß Artt. 28-33 DSGVO:

- Schriftliche Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Artt. 37, 38 DSGVO ausüben kann. Dessen Kontaktdaten werden der Auftraggeberin auf Anforderung, zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme, mitgeteilt.
- Die Wahrung der Vertraulichkeit entsprechend Artt. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DSGVO. Alle Personen, die auftragsgemäß auf die unter Punkt 2.2 aufgeführten Daten der Auftraggeberin zugreifen könnten, müssen auf die Vertraulichkeit verpflichtet und über die sich aus diesem Auftrag ergebenden besonderen Datenschutzpflichten sowie die bestehende Weisungs- bzw. Zweckbindung belehrt werden.
- Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechend Art. 32 DSGVO.
- Die unverzügliche Information der Auftraggeberin über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragnehmerin ermittelt.
- Die Durchführung der Auftragskontrolle mittels Prüfungen durch die Auftragnehmerin im Hinblick auf die Vertragsausführung bzw. -erfüllung, insbesondere Einhaltung und ggf. notwendige Anpassung von Regelungen und Maßnahmen zur Durchführung des Auftrags.

## 6. Unterauftragsverhältnisse (Art. 28 Abs. 2 u. 4 DSGVO)

- 6.1 Die Auftraggeberin ist grundsätzlich damit einverstanden, dass die Auftragnehmerin an sorgfältig ausgewählten Drittunternehmen Unteraufträge erteilt, insbesondere, aber nicht ausschließlich, für die Bereiche Wartung und Installation der Rechenzentrumsinfrastruktur, Telekommunikationsdienstleistungen, Benutzerservice, Reinigungskräfte, Prüfer und Entsorgung von Datenträgern. Die Auftragnehmerin trägt dafür Sorge, dass der Auftraggeberin eine aktuelle Liste der eingesetzten Unterauftragnehmer im Kundenportal stets zum Abruf zur Verfügung steht. Bei Änderung dieser Liste in Bezug auf die Hinzuziehung oder Ersetzung von weiteren Auftragnehmern ergeht hierüber eine Information an die Auftraggeberin. Die Auftragnehmerin stellt der Auftraggeberin in der Anlage zum diesem Vertrag (Subunternehmerliste) eine zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages aktuelle Liste der eingesetzten Unterauftragnehmer zur Verfügung. Die Auftraggeberin kann aus wichtigem Grund schriftlich oder in Textform Einspruch gegen einen Unterauftragnehmer einlegen, welcher nicht in der Anlage zu diesem Vertrag (Subunternehmerliste) aufgeführt ist, sofern dadurch bestehende Vereinbarungen oder Rechte der Auftraggeberin betroffen sind. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ernsthafte Zweifel bestehen, dass der Unterauftragnehmer einen nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen ausreichenden Schutz der zu verarbeitenden Daten gewährleisten kann. Im Falle eines solchen Einspruchs verpflichten sich die Vertragsparteien auf eine gütliche Einigung hinzuwirken. Insbesondere wird



die Auftraggeberin einen offenlegen, wie die Verarbeitung von Daten der Auftraggeberin bzw. der Zugriff auf die Infrastruktur des Unterauftragnehmers ausgeschlossen werden kann, bei Aufrechterhaltung des Betriebes und der Erbringung der Serviceleistungen durch die Auftragnehmerin.

Sollte binnen 4 Wochen keine für die Auftragnehmerin akzeptable Lösung gefunden werden, steht ihr ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten zu.

- 6.2 Die Auftragnehmerin hat bei der Vergabe von Unteraufträgen die Anforderungen der DSGVO zu beachten und die vertragliche Vereinbarung mit dem Unterauftragnehmer so zu gestalten, dass sie den in dieser Vereinbarung festgelegten Datenschutzerfordernissen zwischen Auftragnehmerin und Auftraggeberin und den Vorgaben der DSGVO entsprechen.



## 7. Kontrollrechte der Auftraggeberin

- 7.1 Die Auftraggeberin hat das Recht, im Benehmen mit der Auftragnehmerin die Auftragskontrolle durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Sie hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung (3 Wochen) zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch die Auftragnehmerin in ihrem Geschäftsbetrieb zu überzeugen. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, der Auftraggeberin auf Anforderung die zur Wahrung ihrer Verpflichtung zur Auftragskontrolle erforderlichen Auskünfte zu geben und die entsprechenden Nachweise verfügbar zu machen. Kosten, die der Auftragnehmerin durch ihre Unterstützungshandlung entstehen, sind ihr im angemessenen Umfang zu erstatten, wobei 1 Stichprobenkontrolle pro Jahr für den Kunden kostenfrei ist.
- 7.2 Im Hinblick auf die Kontrollverpflichtungen der Auftraggeberin nach Art. 28 Abs. 1 DSGVO vor Beginn der Datenverarbeitung und während der Laufzeit des Auftrags stellt die Auftragnehmerin sicher, dass die Auftraggeberin sich von der Einhaltung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen überzeugen kann.
- 7.3 Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, der Auftraggeberin auf Anforderung die zur Wahrung ihrer bei der Verarbeitung der oben genannten Daten bestehende Verpflichtung zur Auftragskontrolle erforderlichen Auskünfte zu geben und Nachweise zu führen. Dies gilt auch, soweit die Auftragnehmerin die Kontrolle ihrer Unterauftragnehmer für die Auftraggeberin durchführt.

## 8. Mitteilungspflichten bei Verstößen der Auftragnehmerin oder bei ihr beschäftigter Personen gegen Datenschutzvorschriften oder gegen den Auftrag

- 8.1 Stellt die Auftragnehmerin fest, dass die bei ihr gespeicherten auftragsrelevanten Daten der Auftraggeberin unrechtmäßig übermittelt oder auf sonstige Weise Dritten unrechtmäßig zur Kenntnis gelangt sind, hat sie dies ohne Ansehen auf die Verursachung der Auftraggeberin mitzuteilen.
- 8.2 Dies gilt auch beim Verdacht auf sonstige Verletzungen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder anderen Unregelmäßigkeiten beim Umgang mit den relevanten Daten der Auftraggeberin.
- 8.3 Soweit die Auftraggeberin Pflichten nach Artt. 32-36 DSGVO treffen, z.B. im Falle des Abhandenkommens oder der unrechtmäßigen Übermittlung oder Kenntniserlangung von personenbezogenen Daten durch Dritte, hat die Auftragnehmerin sie hierbei im Rahmen des Charakters der durch die Auftragnehmerin erbrachten Dienstleistung zu unterstützen.
- 8.4 Die Auftraggeberin informiert die Auftragnehmerin, wenn sie Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.

## 9. Weisungsbefugnisse der Auftraggeberin (Artt. 29 i.V.m. 28 DSGVO)

- 9.1 Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen in Kapitel III der DSGVO ist allein die Auftraggeberin verantwortlich.
- 9.2 Der Umgang mit den Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen. Die Auftraggeberin ist berechtigt, dokumentierte Weisungen über Art und Umfang der Datenverarbeitung im Hinblick auf die Umsetzung von Datenschutzerfordernissen zu erteilen. Die Weisungen bedürfen grundsätzlich der Textform. Mündliche Weisungen bestätigen die Auftraggeberin unverzüglich (mind. Textform).



- 9.3 Ist die Auftragnehmerin der Ansicht, dass eine Weisung gegen die DSGVO oder andere Vorschriften über den Datenschutz verstößt, hat sie die Auftraggeberin unverzüglich darauf hinzuweisen. Sie ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch die Auftraggeberin bestätigt oder geändert wird.
- 9.4 Die Auftragnehmerin verwendet die Daten für keine anderen Zwecke und ist insbesondere nicht berechtigt, sie an Dritte weiterzugeben. Kopien und Duplikate werden ohne Wissen der Auftraggeberin nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind.
- 9.5 Regelungen über eine etwaige Vergütung von Mehraufwänden, die durch ergänzende Weisungen der Auftraggeberin an die Auftragnehmerin entstehen, bleiben unberührt.

## 10. Löschung von Daten und Rückgabe überlassener Datenträger (Art. 28 Abs. 3 lit. g DSGVO)

- 10.1 Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch die Auftraggeberin – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat die Auftragnehmerin sämtliche in ihrem Besitz gelangten Unterlagen, erstellten Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen und einen Personenbezug zulassen könnten, der Auftraggeberin auszuhändigen oder datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial.
- 10.2 Zu einem Datenträgeraustausch zwischen den Beteiligten dieser Auftragsdatenverarbeitung kommt es nicht. Insoweit ist eine Rückgabe hier nicht zu regeln.
- 10.3 Dokumentationen, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch die Auftragnehmerin entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Sie kann sie zu ihrer Entlastung bei Vertragsende der Auftraggeberin übergeben.

Stuttgart 13.8.19  
Ort, Datum

  
Auftraggeberin  
**nexmart**

nexMart GmbH & Co. KG phone +49 711 99783-300  
Gropiusplatz 10 fax +49 711 99783-400  
D-70563 Stuttgart mail info@nexmart.com

Köln 15.10.2019  
Ort, Datum  
**plusserver**  
PlusServer GmbH  
Hohenzollernring 72, 50672 Köln  
Auftragnehmerin  
Beratung +49 2203 1045 3500  
Support +49 2203 1045 3600  
Buchhaltung +49 2203 1045 3700